

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Schwimmkurse in Mecklenburg-Vorpommern während der Sommerferien

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mit Bezug zum Artikel „Schwimmkurse in Teterow stark gefragt“ des Nordkuriers Mecklenburger Schweiz Teterow vom 15. Juli 2020 ergeben sich Nachfragen:

1. Wie viele Nichtschwimmer gab es im Schuljahr 2019/2020 in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Eine Erfassung statistischer Daten zu Schwimmkursen erfolgte im Schuljahr 2019/2020 nicht. Grund dafür ist eine Entlastung der Schulen bei der Erfassung statischer Daten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.

2. Wie hoch sind die Kosten für Schwimmkurse in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Der Landesregierung liegen keine Daten über die Kosten für Schwimmkurse in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten vor.

Schwimmkurse über das im Jahr 2020 neu initiierte Landesprogramm „M-V kann schwimmen“ werden von den Schwimmsport treibenden Verbänden (Arbeiter-Samariter-Bund e. V., Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes e. V., Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. und Schwimmverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.) angeboten und vom Land gefördert. Nach den Planungen dieser Verbände werden die Gebühren für einen Schwimmkurs, der mindestens fünf Tage mit einer Wasserzeit von mindestens 60 Minuten beträgt, gemäß Antragstellung an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zwischen 50 Euro und 75 Euro liegen. Die tatsächlichen Kosten sind erst mit Vorlage der Verwendungsnachweise, die gegenüber dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern spätestens bis zum 30. April 2021 zu erbringen sind, bezifferbar.

3. Wie nachgefragt war das Programm der Landesregierung „MV kann schwimmen“ während der Sommerferien?

Wie viele Anträge

- a) für einen Gutschein hat es gegeben
- b) wurden bewilligt

(bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Gutscheine für die Schwimmkurse in den Sommerferien im Rahmen des Landesprogrammes „MV kann schwimmen“ sind an alle Grundschulen und Schulen mit Grundschulteilen gesandt worden.

Anspruchsberechtigt waren Schülerinnen und Schüler, die im abgelaufenen Schuljahr 2019/2020 keinen Schwimmunterricht durch die Schule angeboten bekommen konnten beziehungsweise die einen Schwimmkurs im Rahmen der Schule nicht erfolgreich absolviert haben.

Es wurden drei von vier Gesamtanträgen der anbietenden Verbände für insgesamt 49 von 120 Schwimmkursen in den Sommerferien bewilligt. Diese schlüsseln sich nach Landkreisen und kreisfreien Städten wie folgt auf:

| Landkreise/ Kreisfreie Städte | Anzahl der Schwimmkurse (zur Förderung beantragt) | Anzahl der Schwimmkurse (bewilligt) |
|--|--|--|
| Landkreis Ludwigslust-Parchim | 80 | 16 |
| Landkreis Nordwestmecklenburg | 16 | 11 |
| Landkreis Vorpommern-Rügen | 14 | 14 |
| Landkreis Mecklenburgische Seenplatte | 8 | 8 |
| Landkreis Rostock | 2 | - |
| gesamt | 120 | 49 |

4. Soll das Programm der Landesregierung in den kommenden Jahren fortgeführt werden?
Wenn nicht, warum nicht?

Das Programm der Landesregierung „MV kann schwimmen“ wird entsprechend dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Haushaltsjahr 2021 mit den in Einzelplan 10 veranschlagten 25 000 Euro weitergeführt.